

1. Flemisdorf

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Angermünde: Jugendwerkhof

Die Jugendwerkhöfe Flemisdorf und Criewen (s.d.) sind in engem organisatorischen Zusammenhang zu sehen. Sie werden deshalb in diesem Abschnitt gemeinsam behandelt. Die Daten werden in den Anmerkungen soweit wie möglich nach Orten getrennt aufgeführt.

Das Kinder- und Jugendheim Stolpe gab der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau im Jahr 2004 folgende Auskunft: Der Jugendwerkhof Stolpe war Anfang des Jahres 1961 aufgelöst und mit Beginn des neuen Schuljahres in ein Spezialkinderheim umgewandelt worden. Die Jugendlichen aus dem Jugendwerkhof waren in die umliegenden Jugendwerkhöfe Flemisdorf und Bralitz verteilt worden.¹

Der Jugendwerkhof Flemisdorf-Criewen wurde tatsächlich im August 1961 gegründet. Dazu hieß es in einem Referat von 1963: „Seine ursprüngliche Zweckbestimmung lag in der Sicherung des erforderlichen Arbeitskräftebedarfes des VEG [Volkseigenen Gutes/CS].“ Die Jugendlichen wurden ausschließlich in der Produktion eingesetzt. Ihr Anstellungsverhältnis war das von Produktionsarbeitern. Es gab keinen regelmäßigen Unterricht. Im Februar 1962, also in der arbeitsärmeren Zeit in der Landwirtschaft, wurde mit Billigung der vorgesetzten Dienststellen eine „vierwöchige allgemeinbildende Beschulung“ durchgeführt. Die Arbeit der Erzieher beschränkte sich auf eine allgemeine Aufsicht in der arbeitsfreien Zeit. Im Juli 1962 sollte auf zentrale Weisung des Volksbildungsministeriums eine Berufsschulbildung an allen Jugendwerkhöfen eingeführt werden. Die dazu nötigen finanziellen Mittel hatten die Jugendwerkhöfe allerdings selbst aufzubringen. Die Leitung des Jugendwerkhofes Flemisdorf-Criewen hatte bei der Suche nach finanzieller Unterstützung insofern Glück, dass der Bezirk Frankfurt/Oder die für die Landwirtschaft eingeplanten Berufsschüler nicht in ausreichender Anzahl finden konnte. So wurden die Insassen des Jugendwerkhofes an ihrer Stelle eingeplant und ausgebildet. Dazu hieß es pathetisch: „Unsere Jugendlichen wurden aus der Stellung des Arbeiters in die Sphäre eines Lehrlings gehoben.“ Im weiteren deutete der Bericht allerdings an, dass es bei dieser „Anhebung“ erhebliche und andauernde Konflikte gab. Viele Jugendliche weigerten sich, weil sie mit der landwirtschaftlichen Ausbildung für ihr weiteres Leben nichts anfangen konnten, oder weil mit dem Ausbildungsgang ihre Entlassung verzögert wurde, und schließlich, weil sie als Lehrlinge erheblich weniger Geld verdienten. Der Referent berichtet dennoch von einer „im Prinzip befriedigenden Lernatmosphäre“. Diesem Gesamturteil widerspricht allerdings, dass eine Klasse aus erzieherischen Gründen in zwei Gruppen aufgeteilt werden musste. Durchschnittlich erhielten die Jugendlichen (meist ohne Abschluss der 8. Klasse) 14 Stunden Unterricht pro Woche. Grund für diesen geringen Anteil war die Forderung des Trägerbetriebes, die Insassen sollten mindestens zu 50 Prozent der Zeit für den Einsatz in der Produktion zur Verfügung stehen. Schulische Abschlüsse waren offensichtlich nicht vorgesehen, jedoch allgemeinbildender Unterricht, der von lediglich zwei Lehrern erteilt wurde. Diese

konnten, so wird berichtet, die nötigen Stunden nicht erteilen. In der praktischen Ausbildung waren ähnliche Defizite zu verzeichnen. Die Lehrausbilder fungierten in der Regel schlicht als Vorarbeiter (den Begriff gab es in der DDR nicht), die den Jugendlichen ihre Arbeit zuwiesen und die Durchführung direkt kontrollierten.

Die Ausstattung des Jugendwerkhofes wurde am Ende des Referates beschrieben, um damit die Faktoren zu nennen, die einer Steigerung der Leistung im Wege standen. Es gab keine ausreichende Wasserversorgung, die Sozialeinrichtungen (Küche?, Duschen?, Toiletten?/CS) waren „stark defekt“. Bekleidung und Hygiene wurden als mangelhaft eingestuft. Wahrscheinlich hatten die Jugendlichen diese selbst zu finanzieren. Der Referent Rudi Berwing, zu dieser Zeit vermutlich Direktor des Jugendwerkhofes Flemsorf-Criewen, war mit dieser Situation nicht zufrieden und kritisierte sie öffentlich. Die staatlichen Stellen jedoch entschieden gegen ihn. Die Jugendlichen – so hieß es am Ende des Referates nochmals – seien dankbar, vom „Zögling des Jugendwerkhofes“ zum Lehrling aufgestiegen zu sein.²

Der für das Jahr 1963 erstellte Finanzplan der eigens für den Jugendwerkhof Flemsdorf-Criewen eingerichteten Betriebsberufsschule des Volkseigenen Gutes Criewen ist in den Akten erhalten geblieben. Er macht deutlich, warum es dem Jugendwerkhof nicht gelang, qualifizierte Ausbilder einzustellen: Das Brutto-Gehalt der Lehrmeister betrug zwischen 440 und 630 Mark monatlich. Dies entsprach ziemlich genau dem Netto-Einkommen eines Arbeiters in staatlichen Landwirtschaftsbetrieben jener Zeit. Der Direktor der kleinen Berufsschule erhielt dagegen 1.125 Mark brutto in jedem Monat. Die Lehrer der Berufsschule (nicht des Jugendwerkhofes) erhielten zwischen 745 und 925 Mark monatlich an Gehalt. Dies entsprach dem im Bildungswesen Üblichen. Das pädagogische Personal des Jugendwerkhofes wurde vom Ministerium für Volksbildung bezahlt. Es taucht in der Planung deshalb nicht auf.

Addiert man zu den Ausgaben die geschätzten Gehälter des Jugendwerkhofpersonals hinzu, lässt sich errechnen, dass ein Platz im Jugendwerkhof Flemsdorf rund 500 Mark im Monat kostete. Etwa 100 Mark trugen die Insassen mit ihrer Arbeit, Miete und Verpflegungsgeldern bei, so dass der Staat für jeden Platz nur noch 400 Mark zuschießen musste. Damit war der Jugendwerkhof Criewen-Flemsdorf immerhin 50 Mark pro Platz und Monat billiger als vergleichbare andere.

Das Lehrlingsentgelt wies eine Staffelung auf. „Auslernende“, vermutlich diejenigen, die kurz vor dem Abschluss standen, erhielten zwischen 115 und 125 Mark monatlich. Die „Verbleibenden“ Lehrlinge hatten mit einem Entgelt von 90 bis 100 Mark zu rechnen. Neu „Einzustellende“ erhielten generell nur noch 90 Mark. Von diesem Geld floss allerdings wieder ein Teil für Verpflegung und Unterkunft an den Jugendwerkhof zurück. Die Berechnung im Finanzplan ist an dieser Stelle wenig transparent. Das dadurch erzielte Einkommen lässt jedoch auf einen monatlichen Beitrag der Insassen von durchschnittlich 24 Mark schließen.³

Eine Statistik und ein Bericht vom Mai 1963 enthalten fast identische Zahlen über die Basisdaten des Jugendwerkhofes Flemsdorf-Criewen. Der Bericht nennt sieben Erzieher, von denen einer

wegen beruflicher Qualifizierung nicht einsetzbar war. Sie hatten 57 Insassen zu betreuen. Das technische Personal betrug 5 Stellen. Hinsichtlich der Ausbildung sei nach guten Anfängen seit März 1963 „ein Zerfall“ zu beobachten. Es gebe keine Ausbildung. Die Jugendlichen würden ausschließlich als Arbeitskräfte herangezogen. Ein Insasse wird mit der Meinung zitiert: „Das Verhältnis zu früher, da wir noch nicht Lehrlinge waren, unterscheidet sich nur dadurch, dass wir jetzt nur 95,-- DM [DDR-Mark/CS] Lehrlingslohn kriegen und die selbe Arbeit machen wie früher.“ Das Ministerium für Volksbildung habe zentrale Weisungen angekündigt, um dieses Problem zu beheben. Die schriftlichen Regelungen waren aber seit Monaten überfällig.⁴ Die Statistik nennt zusätzlich die Kapazität des Jugendwerkhofes Flemsdorf. Er bot Platz für 75 Insassen. Die beruflichen Abschlüsse der Erzieher werden folgendermaßen angegeben: vier Unterstufenlehrer, eine Kindergärtnerin, eine Kurzausbildung, zwei Erzieher ohne Ausbildung.⁵ Auch in einer Zusammenstellung von Jugendwerkhöfen der gesamten DDR wird der Jugendwerkhof Flemsdorf im Jahr 1963 mit einer Kapazität von 75 Plätzen geführt.⁶

Ein Schreiben vom August 1963 enthält detaillierte Angaben über den Jugendwerkhof Criewen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er eine Kapazität von 75 Plätzen mit einer Belegung von 57 Insassen. Die Insassen wurden in der Tierzucht des örtlichen VEB Tierzucht ausgebildet. Die Entlohnung der Insassen nach dem neuen Lehrlingsentgelt betrug durchschnittlich 62,50 Mark im Monat (also wesentlich weniger als ursprünglich geplant.⁷ Für Bekleidung war eine Summe von 150 Mark jährlich für jeden Insassen vorgesehen, die allerdings in der Finanzplanung nicht auftaucht. Es ist also zu vermuten, dass diese Gelder von den Jugendlichen selbst aufgebracht werden mussten oder aus anderen Konten bereitgestellt wurden.

Der Jugendwerkhof plante zwei zusätzliche Lehrerstellen. Dafür bot er an, zwei technische Kräfte von bisher fünf einzusparen. Während ihrer Arbeit wurden die 57 Insassen von einem Lehrobermeister und einem Lehrmeister ausgebildet. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, dass für alle Jugendwerkhöfe mit einer Kapazität über 100 Plätzen ein Psychologe anzustellen war. Die Verwirklichung dieser Pläne wurde in den Akten bisher nicht nachgewiesen.⁸

Im September 1963 wurden durch den Bezirk Frankfurt/Oder Maßnahmen zur Veränderung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen getroffen. Diese Veränderungen waren vermutlich die Folge einer Inspektion fast sämtlicher Jugendwerkhöfe in der DDR, die von unterschiedlichsten Gremien durchgeführt wurden. Im Ergebnis wurde bis zu 15 Prozent des Personals entlassen. Im Jugendwerkhof Criewen betraf dies einen Erzieher. Der Jugendwerkhof wurde teilweise renoviert. Es wurden Möbel aus „C-Beständen“ gekauft (Die Bedeutung des Begriffes, der mehrfach auftaucht, konnte nicht geklärt werden./CS). Vorgesehen war die Einführung des „staatspolitischen Unterrichtes“ und das tägliche gemeinsame Anhören der Nachrichten des DDR-Radios. Alle FDJ-Sekretäre (Insassen?/CS) sollten nach Buckow zu einem Lehrgang geladen werden. Entsprechend den Forderungen des zweiten Jugendkommunikes wurde eine interessantere Freizeitgestaltung angekündigt, die den technischen Neigungen der Jugendlichen entgegen kommen sollte.⁹

In einer Analyse von Ende September 1963 zeigte sich, dass die schulische Bildung im Jugendwerkhof Criewen nicht einmal den minimalen Anforderungen eines Jugendwerkhofes entsprach. Es gab für die aktuell 52 Insassen immer noch nur zwei Lehrer. Von den inzwischen 10 Planstellen für Erzieher waren vier nicht besetzt. Um weitere Defizite scherte sich der Bericht nicht, sondern zählte die Aktivitäten zur Wahlvorbereitung auf, welche die Erzieher propagandistisch im Dorf leisteten. Zu kritisieren war lediglich, dass es der Leiter unterlassen hatte, mit den Mitarbeitern „Einzelaussprachen zu ideologischen Fragen“ zu führen. Die Genossen der SED sollten sich in der kommenden Woche zu drei Versammlungen zusammenfinden, um diese Defizite zu besprechen.¹⁰ Ein sehr ähnlicher Bericht findet sich zur gleichen Zeit von einem anderen Autor über die Situation im Jugendwerkhof Flemsdorf. Es ist nicht deutlich, ob er nur eine andere Bezeichnung wählte oder ob beide Jugendwerkhöfe getrennt behandelt werden.¹¹

Dass die in den Statistiken angegebenen Zahlen kaum praktischen Wert hatten, belegt der Jahresarbeitsplan des Jugendwerkhofes Flemsdorf für das Schuljahr 1963/1964. In diesem Plan wurde zwar an der „Belegungskapazität“ von 75 Plätzen festgehalten, zugleich heißt es aber, dass wegen Erziehermangels nur 56 Plätze belegt würden. Untergebracht in der Einrichtung seien jedoch nur 53 Jugendliche. Zusätzlich war zukünftig eine Außenstelle zu betreuen, deren Grunddaten nicht bekannt sind. Ein eigenes Objekt mit 19 Jugendlichen bildete der Johanneshof. Die dortigen Insassen wurden nicht ausgebildet, sondern nur zur Arbeit herangezogen. Sie stünden, so heißt es, „kurz vor der Entlassung und sollen hier sesshaft gemacht werden.“ Eine künftige Weiterbildung sollte immerhin angestrebt werden.

Als vorhandenes pädagogisches Personal (Leiter, Erzieher, Lehrer, Lehrausbilder) werden 14 Personen aufgelistet. Die Lehrer arbeiteten teilweise als Erzieher, wofür ihr Stundensoll an schulischem Unterricht abgesenkt wurde. Die Erzieher wiederum erhielten „wegen Schreibaarbeiten“ sechs Stunden Nachlass in der Woche. Wie die so vorhandenen ca. 420 Wochenstunden der Erzieher auf sieben Tage und 5 „Lernaktivs“ (Gruppen?/CS) verteilt werden konnten, ist nicht erläutert. Darüber hinaus waren alle Kollegen in politischen Funktionen des Ortes aktiv tätig, bildeten sich „politisch-ideologisch“ weiter, waren für ihren „Agitationsbereich“ zuständig, besuchten politische Lehrgänge und führten im Jahr 21 Feier- und Gedenktage durch. Die Aufzählung nimmt 10 Seiten des 20-seitigen Berichtes in Anspruch und kann unmöglich in allen Einzelheiten wiedergegeben werden. Bildung und Erziehung wurden dagegen mit zwei Seiten, methodische Fragen mit einer Seite relativ kurz abgehandelt.¹²

Ein Arbeitsplan der Kommission für Agitation und Propaganda des Jugendwerkhofes Flemsdorf, den Zimmermann aus dem Jahr 1963 zitiert, kann diese Sicht um einige Aspekte erweitern. In ihm sind unter anderem die im Jugendwerkhof auszuhängenden politischen Losungen aufgelistet.¹³

Im November 1963 wurden die Grunddaten aller Jugendwerkhöfe des Bezirkes Frankfurt/Oder an die Volkspolizei übermittelt. Für Criewen ergeben sich keine Änderungen gegenüber früheren Angaben.¹⁴

Für die Flucht in ideologische Themenfelder im Jugendwerkhof Flemsdorf-Criewen gab es anscheinend handfeste Gründe. Ein Bericht nach einer Überprüfung des Jugendwerkhofes im Januar 1964 sprach von einer labilen Personalsituation. Von den sechs aktuell angestellten Erziehern hatten nur drei eine volle Ausbildung, einer hatte sich die nötigen Kenntnisse über die angebotene Kurzausbildung angeeignet, zwei weitere verfügten über keinerlei pädagogische Ausbildung. Angesichts dieser Situation sei eine Belegung über 54 Insassen hinaus nicht vertretbar. Die Räume werden als in sehr schlechtem Zustand befindlich beschrieben: Es gebe kein Krankenzimmer, Öfen seien schadhaft, was zu einer ernststen Brandgefahr führe. Der Unterricht finde „unter primitivsten Verhältnissen“ statt. Betten, Schränke, Stühle und Bettwäsche müssten dringend angeschafft werden. Offensichtlich waren die Pläne über Käufe vom September 1963¹⁵ nicht verwirklicht worden. Der Bekleidungsstand der Jugendlichen wurde mit „befriedigend“ bewertet, was auch in der Sprache der DDR keine sehr gute Note war. Bewertet wurde auch das Strafreime. Hier lautete der Kommentar: „Eingeleitete Strafmaßnahmen bewegen sich im normalen Rahmen.“ Fraglich ist allerdings, was um 1964 ein „normaler Rahmen“ war. Die ärztliche Betreuung, hieß es weiter, sei nicht gesichert. Außerdem sind von April bis Dezember 1963 57 Fluchten aus dem Jugendwerkhof registriert worden.¹⁶

Die Nachkontrolle, über die Mitte März 1964 berichtet wurde, forderte drastische Maßnahmen. Ein Kollege wurde entlassen (Krankheit?/CS). Zwei weitere wurden nach Hennickendorf versetzt. Dafür sollten zwei Erzieherinnen, die eben ihr Studium abgeschlossen hatten, im Jugendwerkhof Flemsdorf ihre Tätigkeit beginnen. Die materielle Situation hatte sich immer noch nicht verbessert. Noch immer wurde über den Kauf von Möbeln und Lehrmitteln verhandelt. Bei staatlichen Stellen und den Betrieben scheint sich anzudeuten, dass sie ihr ursprüngliches Interesse an den billigen Arbeitskräften verloren hatten. Eine Kollegin des Jugendwerkhofes wurde für nicht genannte Leistungen für eine Auszeichnung vorgeschlagen.¹⁷

Was die „Ausbildung“ im Jugendwerkhof Flemsdorf für einen formalen Wert hatte, zeigt übrigens ein Abschlusszertifikat, in dem es hieß: „Dieser Nachweis berechtigt ihn, seine begonnene Berufsausbildung bis zur Erreichung der Qualifikation zum Facharbeiter fortzusetzen.“ Fortgesetzt werden konnte allerdings nur die Ausbildung zum Viehzüchter oder Landwirt. Niemand war auch nur ansatzweise verpflichtet, dieses Zeugnis anzuerkennen.¹⁸

Wann der Jugendwerkhof aufgelöst wurde, ist nicht bekannt. In der statistischen Zusammenstellung von 1967 ist er nicht mehr enthalten.

-
- ¹ Stolpe. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z.
 - ² Referat des Genossen Berwing auf dem ersten Erfahrungsaustausch der Leiter der Jugendwerkhöfe der Bezirke Frankfurt und Cottbus über erste Ergebnisse der Einführung der systematischen Berufsausbildung vom 28. März 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ³ Finanzplan BBS Jugendwerkhof des VEG Criewen-Flemsdorf für das Jahr 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ⁴ Einschätzung der Arbeit der Parteigruppe im Jugendwerkhof Flemsdorf vom 28. Mai 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ⁵ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
 - ⁶ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
 - ⁷ Vgl. Finanzplan BBS Jugendwerkhof des VEG Criewen-Flemsdorf für das Jahr 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ⁸ Schrittweise Einführung der systematischen Berufsausbildung in den Jugendwerkhöfen vom 3. August 1963 [mit differenzierten Angaben zu Einnahmen und Ausgaben]. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ⁹ Maßnahmen zur Veränderung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen unseres Bezirkes [Frankfurt/Oder] ohne Datum, Herbst 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁰ Der augenblickliche Stand der Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom September 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹¹ Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder (ohne Datum, vermutlich Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹² Jahresarbeitsplan für den Jugendwerkhof Flemsdorf im Schuljahr 1963/1964 vom 31. Oktober 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹³ Arbeitsplan der Kommission für Agitation und Propaganda des Jugendwerkhofes Flemsdorf vom 11.2.1963. In: BArch DR 2/23486.
 - ¹⁴ Mitteilung des Bezirkes Frankfurt/Oder zu Grunddaten von Jugendwerkhöfen an die Volkspolizei vom 5. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁵ Maßnahmen zur Veränderung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen unseres Bezirkes [Frankfurt/Oder] ohne Datum, Herbst 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁶ Protokoll über die Überprüfung des Jugendwerkhofes Flemsdorf vom 23. Januar 1964. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁷ Nachkontrolle der eingeleiteten Maßnahmen in den Jugendwerkhöfen der Protokolle der Inspektionsgruppe des Ministeriums für Volksbildung vom 16. März 1964. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
 - ¹⁸ Statut für den Jugendwerkhof Flemsdorf [Entwurf, undatiert, 1963]. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.